

Vollzeitpflege

Finanzielle Leistungen im Überblick

Pauschalen für den Lebensunterhalt des Kindes		
Vollzeitpflege ohne erweiterten Förderbedarf	Altersstufe 1: 0 - 7 Jahre	399,00 €
	Altersstufe 2: 8 - 14 Jahre	474,00 €
	Altersstufe 3: 15 - 18 Jahre	564,00 €
	Für Auszubildende Erhöhung um	132,00 €
Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf	Altersstufe 1: 0 - 7 Jahre*	389,00 €
	Altersstufe 2: 8 - 14 Jahre*	492,00 €
	Altersstufe 3: 15 - 18 Jahre*	670,00 €
	Für Auszubildende Erhöhung um	132,00 €
<small>* Die Pauschale für den Lebensunterhalt sowie die Beihilfen (s. unten) umfassen nicht einen behinderungsbedingten Mehrbedarf. Dieser ist regelmäßig von anderen vorrangigen Leistungsträgern (insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe bzw. auf Grundlage des Pflegeversicherungsgesetzes SGB XI) zu tragen.</small>		

Abgeltung der Erziehungsleistung	
Vollzeitpflege ohne erweiterten Förderbedarf	300,00 €
Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf	959,00 €
Befristete Vollzeitpflege	480,00 €

Weitere finanzielle Leistungen
<p>Über die Pauschale zum Lebensunterhalt hinaus werden bei Vollzeitpflege Beihilfen gewährt. Die regelmäßigen Beihilfen umfassen die Leistungen für sonstige persönliche Ausstattung, Schulfahrten, Reisekostenzuschuss, Weihnachtsbeihilfe.</p> <p>Diese pauschale Leistung beträgt derzeit monatlich48,97 €.</p> <p>Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sonstige Beihilfen zu beantragen. Diese können umfassen: Erstausrüstung Bekleidung, Leistungen für Kinderwagen, Taufe, Konfirmation, Jugendweihe, Einschulung, Fahrrad, Fahrradkindersitz, Autokindersitz, Mobiliar, Verselbständigungspauschale.</p> <p>Weitergehende Informationen über die Art und Höhe von einmaligen Beihilfen und Zuschlägen erteilt das zuständige Jugendamt.</p>

Stand: 1. Januar 2012